

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 18.06.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 18.06.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in ihrer Sitzung am 08.06.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplan Nr. 43, 1. Änderung „Dünenpark“ mit Teilaufhebung des BP Nr. 43b und BP Nr. 39 für das Gebiet westlich der Listlandstraße/Kirchenweg, südlich angrenzend der Bebauung Landwehrdeich / Alte Dorfstraße und ca. 20 m bzw. 220 m östlich der Dünenstraße (ehemalige Marineversorgungsschule) gefasst. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung in 2007 wurde für das Plangebiet ein Bauleitplanverfahren zur Errichtung und den Betrieb eines Internats durchgeführt. Diese Planung wurde nicht umgesetzt; von dem bestehenden Planungsrecht wurde kein Gebrauch gemacht. Nun sollen die bestehenden Bauleitpläne geändert werden mit dem Ziel einer dreiteiligen Nutzung in 1. Wohnnutzung mit Zweckbindung Dauerwohnsitz 2. Überwiegend öffentliche Sport- / Gemeinbedarfs- / Grünflächennutzung 3. Touristische Nutzung; Ferienhausgebiet. Die obig genannten Bauleitplanentwürfe und deren Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 – 29.07.2020 in der Gemeinde Sylt, Inselbauamt, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Unterlagen zu den o.g. Planentwürfen im Internet unter <https://sylteis.de/>. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus: 1.) Landschaftsplan (Entwurf) der Gemeinde List auf Sylt 2.) Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 43, 1. Änderung „Dünenpark“ der Gemeinde List auf Sylt 3.) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSch (UAG Umweltplanung und -audit GmbH / Klinge, 11.05.2020) 4.) Biotop- und Nutzungstypenkartierung (UAG Umweltplanung und -audit GmbH, 19.05.2020) 5.) Lärmtechnische Untersuchung (Wasser- und Verkehrskontor, 02.06.2020) 6.) Verkehrsgutachten (Wasser- und Verkehrskontor, 24.02.2020) 7.) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Mensch	Wohnfunktion, Erholungs-/ Fremdenverkehrsfunktion, Verkehr, Radwegführung, Lärm	1., 2., 5., 6., 7.
Pflanzen / Tiere	Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope, Waldabstand, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Konfliktanalyse Amphibien, Brutvögel, Fledermäuse, Bauzeitenregelung, biologische Baubegleitung	1., 2., 3., 4., 7.
Boden / Fläche	Bodentypen, Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelungen, Flächenverbrauch, Minimierungs- / Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 4.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Hochwasserrisikogebiet	1., 2., 7.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	1., 2.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Vorbelastungen durch Vornutzung, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung	1., 2., 4., 7.
Kulturgüter und Sachgüter	Kulturdenkmal (Schwimmhalle)	1., 2., 7.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Nur für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 17.06.2020

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel